



COVID-19 – Sicherheitskonzept – Externe Aufenthalte – Stufe 4 – Version 1

Für Bewohnerinnen und Bewohner, welche das Gelände für z.B. Arztbesuche, Spaziergänge und weitere Termine verlassen, gelten folgende Regelungen/Empfehlungen. Die folgenden Regelungen/Empfehlungen entsprechen der Stufe 4 des Ampelsystems von CURAVIVA Kanton Zürich und senesuisse.

1. Das Seniorenzentrum Zion empfiehlt externe Aufenthalte bis auf Weiteres zum Wohle aller Bewohner/innen zu vermeiden oder nur auf die nötigsten Termine zu reduzieren.
2. Personen, die Bewohner/innen bei einem externen Aufenthalt begleiten, und Bewohner/innen, die das Heimareal alleine verlassen, werden vom Personal über die Einhaltung der Schutzmassnahmen instruiert. Sie erklären gegenüber dem Heim schriftlich die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu übernehmen.
3. Die Hygiene- und Abstandsregeln gemäss BAG sind strikt einzuhalten. Können die Regeln nicht eingehalten werden (z.B. in Einkaufsläden, den öffentlichen Verkehrsmitteln oder naher Angehörigenkontakt), ist der/die Bewohner/in angehalten, eine Schutzmaske zu tragen.
4. Die Schutzmaske stellt das Seniorenzentrum Zion zur Verfügung.
5. Ist die Einhaltung der Schutzmassnahmen bei externen Aufenthalten nicht sichergestellt, tragen Heimbewohner/innen während 10 Tagen nach Rückkehr auf das Heimareal eine Schutzmaske. Dies gilt nicht für den Aufenthalt in einem Einzelzimmer und für die Speiseeinnahme.
6. Bewohner/innen, welche das Heimareal verlassen möchten, informieren vorgängig den tagesverantwortlichen Pflegedienstmitarbeiter der entsprechenden Abteilung, damit das Zion informiert ist. Dies gilt auch für Angehörige, welche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern das Heim verlassen möchten.
7. Externe Aufenthalte sollten nur durchgeführt werden, sofern der/die Bewohner/in keine Symptome wie Atemwegserkrankungen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit), Fieber, Fiebergefühl, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns oder Muskelschmerzen aufweist. Auch Angehörige sollen Bewohner/innen nicht mit Symptomen besuchen/treffen.
8. Die Bewohner/innen und alle Begleitpersonen sind verpflichtet, ein Formular zwecks Einhaltung der Schutzmassnahmen und der Deklaration über den aktuellen Gesundheitszustand auszufüllen und zu unterschreiben.
9. Zwecks Unterstützung des Contact Tracings sind von allen Begleitpersonen die Personalien zu hinterlegen (obligatorisch). Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.
10. Sollte eine Begleitperson nach dem externen Aufenthalt innerhalb von 14 Tagen Symptome zeigen oder positiv auf COVID-19 getestet worden sein, muss dies dem Zion umgehend gemeldet werden.